

Tom W. Bennett, Human Rights and African Law under the South African Constitution, Juta & Co, Kapstadt 1995, XLI, 174 S. (Human Rights and Constitutional Law Series of the Community Law Centre, University of Western Cape)

Die Abschaffung der Apartheid in Südafrika hat den Weg zu einer neuen, demokratischen Verfassung freigemacht, zugleich aber auch ein zentrales Problem wieder in den Blick gebracht, nämlich wie dem traditionellen afrikanischen Recht Gültigkeitsbereiche eingeräumt bleiben können, ohne das gerade erst akzeptierte Prinzip der Menschenrechte wieder auszuhöhlen. Der Rechtskonflikt, der im Kern ja ein sozialer Konflikt ist, zeigt sich am schärfsten in der Frage der Frauenrechte und weiblicher Lebensentwürfe, die nicht mehr einer Gewohnheitsordnung entsprechen. *Tom W. Bennett* ist der beste Kenner des südafrikanischen und afrikanischen Gewohnheitsrechts. Er gehörte im Zusammenhang der Ausarbeitung einer neuen südafrikanischen Verfassung beratenden Gremien an. Die Situation wird in Südafrika dadurch kompliziert, daß es noch keine umfassende eigenständige juristische Interpretation der Menschenrechte gibt, wie sie aus den Gerichtsprozessen um Grund- und Menschenrechte im Laufe der Zeit erwächst. Entsprechend bedeutsam ist der Einfluß der angloamerikanischen Interpretationen, aber beispielsweise auch die Lehre von der Drittwirkung der Grundrechte, die in Deutschland eine Rolle spielt.

Das afrikanische Gewohnheitsrecht und die Menschenrechtslehre stehen sich keineswegs als Aporie gegenüber.

Grundsicherungen, wie sie letztere vorsieht, kannte und kennt das Gewohnheitsrecht. Zu Konflikten kommt es bei den individuellen Rechten bzw. bei der Individualisierung früher kollektiver rechte (Eigentumsrecht) und besonders beim Frauenrecht.

Das afrikanische Recht hat eine konstitutive Bedeutung bei der gegenwärtigen Suche nach einer kulturellen Identität. *Bennett* analysiert eingehend diesen Umstand. Der gesellschaftliche Umbruch, der sich in Südafrika vollzieht, bringt z.T. afrikanisches Rechtsverständnis und Menschenrechtsverständnis in Konflikt, weil sie nicht exakt für dieselbe kulturelle Identität stehen.

Bennett bietet eine präzise Analyse dieser Problemlage, die es verdient, auch außerhalb Südafrikas gelesen zu werden.

Wolfgang Schmale

Trutz von Trotha, Koloniale Herrschaft – Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1994, XVII, 516 S.

Konzentrieren sich die meisten Imperialismus- und Kolonialismustheorien auf die Politik der Metropolen oder der kolonialen Zentralen, so stellt der Siegerner Soziologe *Trutz von Trotha* die „Strukturen, Interaktionsprozesse und Handelnde(n), die in den Machtprozessen an der 'Peripherie der Peripherie' aufeinandertreffen“ in den Mittelpunkt seiner beeindruckenden historischen Fallstudie zur deutschen Kolonialherrschaft in Togo. Dadurch